FREIE WÄHLER
LANDTAGSFRAKTION

RESOLUTION Winterklausur 2026

Pflege – menschenwürdig und bezahlbar!

Die tatsächliche Bedeutung der Pflege ist dort zu finden, wo der Mensch im Mittelpunkt steht. Ihre Bedeutung entsteht folglich aus der eigentlichen Pflegetätigkeit heraus. Sie ist permanent vorhanden, nicht systemabhängig und nicht erst in einer Krise aktuell. Durch ihr grundsätzlich menschenfreundliches, empathisches und helfendes Wesen erleichtert und ermöglicht sie sogar sehr vielen einzelnen Menschen ihr Dasein. Diese durch alle Pflegenden – sowohl professionelle als auch pflegende Angehörige – in vielerlei Hinsicht erbrachte soziale Höchstleistung ist eine für die gesamte Bevölkerung wichtige Arbeit. Denn außer pflegerischen Tätigkeiten, die für pflegebedürftige Menschen in der Regel besonders in kritischen Lebenslagen erbracht werden und allen Menschen zur Verfügung stehen, gehören ein außerordentlich hohes Maß an sozialer Verantwortung, die Förderung des sozialen Miteinanders sowie der Grundpfeiler unserer Demokratie, nämlich die Beachtung der Menschenwürde, zur Pflege. Verteidigung, Investitionen und Sozialpolitik werden erforderlicherweise neu justiert. Die Bundesregierung muss die Gelegenheit für grundlegende Strukturreformen in der Sozialpolitik nutzen – allen voran in der Pflege als vom demographischen Wandel besonders betroffen Bereich. Bereits im nächsten Jahr fehlen 3,5 Milliarden Euro in der Pflegekasse. Deshalb könnte es laut Bundesgesundheitsministerin bereits zum 1. Januar 2026 eine Betragserhöhung geben. Dabei soll das Finanzloch in den nächsten Jahren immer größer werden. Der Bundesrechnungshof geht von mehr als zwölf Milliarden Euro aus, die bis 2029 in der Pflegeversicherung fehlen. **Mit unserer Pflegeresolution wollen wir benötigte Forderungen für eine bessere Pflege vorstellen.**

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!

1. Präventionsstärkung

In Anbetracht der steigenden Lebenserwartung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen und verlängern sich ebenfalls die Zeiten der Pflegebedürftigkeit. Daraus entsteht ein Pflegebedarf, der unsere künftigen personellen Ressourcen weit überfordert.
Erkrankungen im Alter schränken unsere Lebensqualität ein und können weitere Krankheiten nach sich ziehen oder unter Umständen sogar lebensbedrohlich sein. Umso wichtiger ist es, Risiken zu minimieren, Krankheiten vorzubeugen bzw. ihre Folgen einzudämmen – und Prävention deutlich zu stärken. Die Pflegepolitik kann auf Erfahrungen und Kompetenz von Präventionsakteuren in der Pflege aufbauen. Hier gibt es bereits vielfältige Angebote, die aber nicht genügend in die Fläche getragen worden sind. **Wir benötigen also keine neuen finanziellen Leistungen, sondern sollten vielmehr daran arbeiten, bestehende Angebote und Kompetenzen effizienter zu verknüpfen und strategisch zu koordinieren. Sie müssen bekannter werden, um das Bewusstsein und die Nachfrage bei den Zielgruppen zu wecken**.

2. Mehr Eigenverantwortung

§ 6 SGB XI behandelt konkret die „Eigenverantwortung“. Es wird klar festgelegt, dass durch eine gesunde Lebensführung und frühzeitige Vorsorge selbstverantwortlich dazu beigetragen werden muss, eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Der Gedanke der Eigenverantwortung geht also Hand in Hand mit dem der Prävention.
Die Versicherten sollen durch eine gesundheitsbewusste Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an Vorsorgemaßnahmen und durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit daran mitwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern. Wenn es zu Pflegebedürftigkeit kommen sollte, müssen die Betroffenen aktiv an Rehabilitationsmaßnahmen und der aktivierenden Pflege mitwirken, um die Pflegebedürftigkeit zu überwinden oder zu mindern. **Daher setzen wir uns für den Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten und Beratungen ein**. **Wir halten Anreize für**

eine gesundheitsbewusste Lebensweise z.B. durch Krankenkassen für sinnvoll und setzen uns für die Prüfung der Ausweitung ein.

3. Befreiung von Sach- und Fremdleistungen

Als „fachfremde Leistungen“ werden Leistungen in der Pflegeversicherung bezeichnet, die nicht dem eigentlichen Zweck der Pflegeversicherung dienen, sondern eher der sozialen Absicherung oder dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft zuzuordnen sind, wie beispielsweise das Pflegeunterstützungsgeld für Angehörige oder die Beitragszahlung zur Rentenversicherung für nicht erwerbsmäßig Pflegende. Diese Leistungen führen zu einer finanziellen Belastung für die Pflegeversicherung, da es oft einer Gegenfinanzierung durch den Bund oder anderer Maßnahmen bedarf, um die Beiträge der Versicherten nicht übermäßig zu erhöhen. Die regulären Leistungen der Pflegeversicherung wie Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Kombinationsleistungen und Verhinderungspflege fallen nicht unter den Begriff der versicherungsfremden Leistungen. **Wir FREIE WÄHLER Landtagsfraktion fordern, dass Aufgaben, die nicht der Absicherung des Pflegerisikos dienen, wie die rentenrechtliche Sicherung pflegender Angehöriger, Ausbildungskosten oder pandemiebedingte Sonderausgaben, vollständig aus Steuermitteln finanziert werden müssen.**

4. Erstattung der Corona Hilfen

Der Bund ist einem juristischen Gutachten[1] zufolge aus verfassungsrechtlichen Gründen verpflichtet, der Pflegeversicherung die in der Corona-Pandemie entstandenen Mehrkosten in Milliardenhöhe vollständig zu erstatten.
Die Finanzierung von Coronatests oder die Bezahlung von Pflegeboni für die Beschäftigten sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die aus Steuermitteln zu leisten sind,

[1]Gutachten der Hamburger Jura-Professorin Dagmar Felix - im Auftrag der Krankenkassen DAK-Gesundheit

heißt es in dem Gutachten. Die Verwendung von Beitragsgeldern für die Corona-Maßnahmen sei eine verfassungswidrige Zweckentfremdung.
Corona-Tests, Pflegeboni und andere Coronamaßnahmen haben bei der Pflegeversicherung nach Angaben der DAK-Gesundheit zu Mehrausgaben von rund 13 Milliarden Euro geführt. Der Bund hat bisher aber nur einen Teil dieser Ausgaben kompensiert. Nach wie vor sind rund sechs Milliarden Euro offen. Dies hat in der Pflegeversicherung eine deutliche Finanzierungslücke zur Folge. Die Frage der vollständigen Kompensation gewinnt an Bedeutung, da die Pflegeversicherung tief in den roten Zahlen steckt. **Wir fordern daher von der Bundesregierung, dass sie bei den parlamentarischen Beratungen zum Nachtragshaushalt die nötigen Finanzmittel von sechs Milliarden Euro bereitstellt**. **Pflegearbeit darf nicht zum finanziellen Problem der pflegenden Angehörigen werden.** Diese Summe würde die soziale Pflegeversicherung angesichts der aktuellen finanziellen Herausforderungen deutlich stabilisieren.

5. Entbürokratisierung

Für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen müssen digitale Unterstützungsangebote geschaffen werden, damit die Selbständigkeit gefördert werden kann. **Für uns als FREIE WÄHLER-Fraktion ist klar, dass auch bei diesen Anwendungen der geltende Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten muss**.
Der Einsatz von digitalen Anwendungen darf kein Selbstzweck sein, sondern muss zu einer besseren und effizienteren Versorgung beitragen. Ebenso wie bei Arzneimitteln und Medizinprodukten dürfen auch digitale Anwendungen nur dann von der Solidargemeinschaft finanziert werden, wenn ihr Nutzen erwiesen ist und ein Mehrwert gegenüber einer Alternativbehandlung besteht. **Reine Leistungsausweitungen ohne Nutzennachweise lehnen wir ab.**
In Pflegeheimen muss jeder einzelne Arbeitsschritt schriftlich dokumentiert werden. Diese umfangreichen Vorgaben verschlingen enorme Mengen an Zeit und Geld. Pflegekräfte beklagen zu Recht, dass die überbordende Dokumentationspflicht ihnen wertvolle Zeit raubt, die sie eigentlich für die Bewohner bräuchten. Prüfungen konzentrieren sich häufig darauf, ob gemessen, gewogen, berechnet oder verschriftlicht wurde,

statt auf die tatsächliche Qualität der Pflege. Dabei entstehen zahllose Standards, die oft teuer eingekauft, in die Regale gestellt und vor Kontrollen hastig entstaubt werden. Die Altenpflege wird erlernt – mit dem Ziel zu pflegen und zu betreuen. Schon während der Ausbildung, spätestens aber danach, haben Pflegekräfte festgestellt, dass häufig dann, wenn Politik von Entbürokratisierung spricht, die Welle an Bürokratie wieder ein Stückchen wächst. Mittlerweile wird bis zu 34 Prozent[2] der Arbeitszeit von Pflegekräften am Schreibtisch verbracht und den Bewohnern damit entzogen. **Wir fordern daher praxisnahe Vereinfachungen für Verfahren und Prozesse**. So sollte z. B. das Pflegepersonal bei den Dokumentationspflichten entlastet werden. Die zahlreichen Prüfungen von Pflegeeinrichtungen sollten auf einen koordinierten Besuch der Aufsichtsbehörden pro Jahr pro Einrichtung mit Fokus auf die Ergebnisqualität konzentriert werden. Die Nutzung digitaler Dokumente und Akten sollte im Interesse von mehr Effizienz und Entlastung des Pflegepersonals zugelassen werden. Notwendige Unterschriften, z. B. bei der Zulassung von Einrichtungen, zum Abschluss von Vergütungs- und Pflegesatzverfahren oder bei Leistungsnachweisen, sollten ausschließlich elektronisch erbracht werden. Das Antrags- und Genehmigungswesen der Kostenträger muss komplett digitalisiert werden. Auch die Doppelprüfungen der stationären Einrichtungen können abgeschafft werden. Der Medizinische Dienst Bayern soll prüfen, wohingegen die Heimaufsicht in den Landratsämtern sich um andere Aufgaben im Gesundheitsamt kümmern sollen.

Zudem muss Schluss damit sein, dass die Ausgestaltung der Pflege von nicht weniger als 16 Ländern unterschiedlich geregelt wird, weil dies zu hoher Komplexität und viel unnötiger Bürokratie führt. Verschiedene Pflegeberatungsangebote müssten kosteneffektiv und simpel in den Pflegestützpunkten gebündelt werden, welcher einen Gang zu allen Angeboten ermöglicht. Die Kommunikations-, Genehmigungs- sowie Abrechnungsprozesse sollten auf Basis einheitlicher Schnittstellen allen Beteiligten zugänglich sein. **Wir möchten daher insbesondere, dass die Digitalisierung im gesamten Gesundheitswesen nach einheitlichen Standards umgesetzt wird**.

[2] Deutsches Krankenhaus Institut: Aktuelle Bürokratiebelastung in den Krankenhäusern 2024

6. Pflegegrad 1

Auf Bundesebene gab es Überlegungen, den Pflegegrad 1 zu streichen, um dem Pflegesystem neue finanzielle Spielräume zu eröffnen. In der Praxis hieße das, dass mehr als 860.000 Betroffene deutschlandweit betroffen wären. Laut Definition erhält ein Mensch den Pflegegrad 1, sobald eine „geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit“ vorliegt. Menschen mit Pflegegrad 1 sind weitestgehend selbstständig und benötigen für das alltägliche Leben in der Regel nur kleine fremde Hilfen. Streicht man ersatzlos den Pflegegrad 1, nimmt man allen Betroffenen den Zugang zu diesen Leistungen der Pflegeversicherung. Gerade beim Pflegegrad 1 geht es darum, die Pflegebedürftigkeit bestmöglich aufzuhalten und hinauszuzögern. **Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion möchten wir erreichen, dass Pflegebedürftige länger selbstständig zu Hause leben können. So werden unter anderem auch deutlich höhere Kosten für eine stationäre Versorgung im Pflegeheim vermieden oder deutlich hinausgezögert. Deshalb sprechen wir uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion klar dafür aus, den Pflegegrad 1 zu erhalten und zugleich genau zu prüfen, welchen positiven Beitrag die einzelnen Leistungen für die Betroffenen leisten.**

7. Flächendeckendes Quartiersmanagement

Die Pflege von Menschen und die Lebensqualität hochaltriger Menschen sind Bestandteil der kommunalen Vorsorge. Deshalb ist die Stärkung der Pflegenetzwerke ausschlaggebend für die Bayerischen Kommunen. Pflegenetzwerke sind Formen der strukturierten Zusammenarbeit von in die Pflege involvierten regionalen Akteuren, die sich auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung verbinden. Pflegenetzwerke priorisieren Pflege in der Kommune neu, verleihen Pflegenden und Pflegebedürftigen eine Stimme und stellen sie ins Zentrum der Pflegepolitik. **Wir als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion wollen die Pflegenetzwerke in Bayern stärken.** Gerade in der Altenpflege ist es das Ziel ehrenamtlicher Arbeit, der leider weit verbreiteten Einsamkeit von Senioren entgegenzuwirken. Viele ältere Menschen verbringen ihre Tage isoliert von der Außenwelt, sei es aufgrund von Mobilitätseinschränkungen, dem Verlust von Familienmitgliedern und Freunden oder anderen sozialen Veränderungen, die das

Alter mit sich bringt. Ehrenamtliche spielen eine entscheidende Rolle dabei, diese Isolation zu durchbrechen und den Senioren das Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu vermitteln. Wir möchten mithilfe des ehrenamtlichen Engagements die Bayerischen Pflegenetzwerke als kommunale Vor-Ort-Lösung hervorheben.

Die veränderten Lebenslagen – steigende Lebenserwartung, Einsamkeit, demografischer Wandel etc. – erfordern neue Wege und Konzepte in der Versorgung, Betreuung und Pflege von älteren Menschen. **Uns ist es wichtig, älteren Bürgern ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen**. Viele ältere Menschen wünschen sich, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte zu pflegen und am Gemeindeleben teilzunehmen. Damit dies gelingt, braucht es geeignete Strukturen, die nicht nur den Alltag erleichtern, sondern auch gesellschaftliche Teilhabe fördern. **Ziele kommunaler Pflegepolitik müssen Sicherstellung, Ausbau und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur sein und die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant“ vor „stationär“ gelten.** Das Quartiersmanagement dient als zentrale Anlaufstelle für alles rund um das Älterwerden. Es bietet Unterstützung und Beratung, stärkt nachbarschaftliche Netzwerke und schafft neue Möglichkeiten, das Leben aktiv mitzugestalten. Durch die vernetzte Zusammenarbeit von Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sozialunternehmen und weiteren Partnern wie Kirchengemeinden oder Sportvereinen entstehen Synergien und übergreifende Blickweisen auf bestehende Problemlagen. Da uns dieses Thema sehr wichtig ist, haben wir bereits eine separate Resolution ,,Seniorengrechte Quartierskonzepte stärken“ dazu veröffentlicht. **Als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion streben wir an, ein lebendiges, generationsübergreifendes Miteinander zu fördern, in dem das Quartiersmanagement in Bayern flächendeckend ausgeweitet wird.**

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!